

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin

Beschlussvorlage 0526/22

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bernburger
Wohnstättengesellschaft mbH

Allgemeine Informationen

Datum	03.05.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Rechtsamt	Aufgestellt von	Ost, Christine
Aktenzeichen	31 10 02 01	Beschlusskontrolle	30.09.2022

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt
Ost, Christine	Rechtsamt		

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen
Hauptausschuss	09.06.2022			
Stadtrat	23.06.2022			

Finanzielle Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
--	-------------------------------

1. Inhaltsangabe

Der Gesellschaftsvertrag der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG) soll geändert werden. Für die Abstimmung in der Gesellschafterversammlung holt die Oberbürgermeisterin ein Votum des Stadtrates ein.

2. Begründung

Vorgeschlagene Änderung zum Aufsichtsratsvorsitz

Den Vorschlag für die Änderung des Gesellschaftsvertrags finden Sie in der Anlage 1.

Nach § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der BWG ist der Oberbürgermeister Vorsitzender des Aufsichtsrates. Diese Regelung soll aufgehoben und durch eine solche ersetzt werden, die die Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden aus der Mitte der Aufsichtsratsmitglieder ermöglicht.

Grundlage des Beschlusses in der Gesellschafterversammlung

Die Stadt Bernburg (Saale) ist zu 100 % an der BWG beteiligt. Die Gesellschafterversammlung der BWG besteht nur aus dem Vertreter der Stadt (Oberbürgermeisterin). Gem. § 131 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA kann die Kommune den Vertretern in der Gesellschafterversammlung und den Aufsichtsräten Weisungen für ihr Abstimmungsverhalten erteilen, wobei umstritten ist, ob dies auch für den Oberbürgermeister gilt. Jedoch ist bei der Stadt Bernburg (Saale) üblich, dass ein vom Stadtrat beschlossenes Votum vom Oberbürgermeister beachtet wird.

Vor dem Gesellschafterbeschluss muss gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Aufsichtsrat der BWG darüber beraten und der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung abgeben.

3. Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) weist die Oberbürgermeisterin gemäß § 131 Abs. 1 Satz 6 KVG LSA an, in der Gesellschafterversammlung der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH (BWG) wie folgt abzustimmen:

1. Der Gesellschaftsvertrag der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH wird entsprechend Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage geändert.
2. Sollten sich in der Gesellschafterversammlung durch Hinweise des Notars weitere oder abweichende Änderungen des Gesellschaftsvertrages ergeben, darf die Oberbürgermeisterin diesen in der Gesellschafterversammlung zustimmen, wenn es sich nicht um wesentliche Änderungen im Sinne des § 135 Abs. 1 Satz 5 KVG LSA handelt.

Anlagen

Anlage 1: Änderungsvorschlag Gesellschaftsvertrag BWG

Anlage 2: Gesellschaftsvertrag der BWG in der derzeit gültigen Fassung (nur in Session)